

Sitzungsvorlage Nr. IX/3028

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Schulausschuss

14.03.2019

Vorberatung

Stadtrat

21.03.2019

abschließende
Beschlussfassung

Aufstellung von Lernraummodulen am Standort der GS Budica m. Kath. Teilstandort

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rahmen der Betreuungsmaßnahmen OGS und KIBE zum Schuljahr 2019/2020 sowie Rücknutzung von Betreuungsräumen als Klassenräume ab dem Schuljahr 2020/2021 werden zusätzliche Raumkapazitäten an der GS Budica geschaffen.
2. Die als **Anlage 1** beigefügte Raum- und Lageplanung zur Aufstellung von Lernraummodulen wird beschlossen.
3. Der Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlungen für die Aufstellung von Raummodulen in Höhe von 595.000,00 € (**vgl. Anlage 2**) an der GS Budica wird unter Berücksichtigung der unter den haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen dargestellten Deckung zugestimmt.
4. Der durch den HWFA am 07.06.2018 gefasste Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ (**Anlage 3**) wird dahingehend geändert, dass der Punkt 1 der SV IX/2461 „Modernisierung der Toilettenanlage an der GS Budica“ (Restmittel 57.562 EUR) und Punkt 9 „Errichtung einer Spülküche an der GS Budica“ (70.000 EUR) für die Deckung der Kosten für die Erweiterung der Raumkapazitäten an der GS Budica herangezogen werden.

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

An der GS Budica, wie an allen anderen Grundschulstandorten, steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich der OGS und der Kibe stark an. Im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 (149 Plätze OGS / 72 Kibe) ist die Nachfrage zum Schuljahr 2019/2020 noch einmal deutlich gestiegen (174 Anmeldungen OGS / 82 Kibe), vgl. auch die Zusammenstellung der OGS-/Kibe-Zahlen in der SV IX/3013. Dies macht die Bereitstellung zusätzlicher Raumkapazitäten erforderlich.

Darüber hinaus ist spätestens seit dem Anmeldeverfahren an den Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020 für den Schulstandort Budica deutlich erkennbar geworden, dass mit einer zumindest temporären Vierzügigkeit gerechnet werden muss. Hierfür müssen für die Schuljahre 2020/2021 und mindestens 2021/2022 Klassenräume verfügbar sein, damit jeweils eine vierte Eingangsklasse beschult werden kann. Durch die „Rücknutzung“ von derzeitigen Betreuungsräumen zu Klassenräumen verschärft sich aber der Druck auf die OGS. Daher ist auch unter diesem Gesichtspunkt ein Ausbau der OGS- und Kibe – Betreuungsräume erforderlich.

An der GS Budica sollen daher zunächst drei Betreuungsräume nebst Flur- und WC-Bereich geschaffen werden. Die Möglichkeit der Bereitstellung eines vierten Betreuungsraumes ist bauseitig vorgesehen.

Die Lage der Raummodule ergibt sich aus dem Erfordernis, zu einem späteren Zeitpunkt bauliche Maßnahmen am Bestandsgebäude durchführen zu müssen. So dürfen die hier als kurzfristige Lösung angedachten Maßnahmen einer mittel- bis langfristigen baulichen Umgestaltung der Schule nicht im Wege stehen.

Darüber hinaus werden weitere bauliche Maßnahmen erforderlich sein, um die Essensversorgung und Sanitäreinrichtung auf die gestiegene Zahl an Schülerinnen und Schülern auszurichten. Diese Baumaßnahmen sind für das Jahr 2020 geplant und sollen im Haushalt 2020 entsprechend etatisiert werden.

Die Verwaltung wird die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens bis zur Sitzung des Rates am 21.03.2019 mit der Schulleitung abstimmen.

Finanzierung:

Die unter der Maßnahme 7.20195101 zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel können in 2019 eingespart werden, da die GWK für den Neubau der Kita Büttgen in 2019 nur 2 Mio. € statt der veranschlagten 4 Mio. € benötigt. Durch die Mittelverschiebung entstehen keine zeitlichen Nachteile bei der Maßnahme Kita Birkhofstraße und die verschobenen Mittel werden für das Planjahr 2020 neu etatisiert.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2019

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	595.000 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	595.000 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Die erforderliche Deckung kann aus den folgenden Projekten erfolgen:

1.100.030.010.010 – 52550300 Gute Schule 2020	127.562 Euro
7.20195101 Neubau Kita Büttgen	467.438 Euro

Gezeichnet

Dr. Semmler, Sebastian, Erster Beigeordneter
Dr. Semmler, Sebastian, Erster Beigeordneter

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan Raummodule GS Budica
Anlage 2 - Kostenaufstellung Raummodule GS Budica
Anlage 3 - SV IX 2461 Gute Schule2020
Anlage 4 - SV IX_2844



Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen) **35.500 €**
z.B. Kanalanschluss, Wasser und Stromversorgung

Kostengruppe 300 + 400 (Bauwerk + techn. Anlagen) **473.500 €**

- Raumcontainer/Module - Kaufpreis der Anlage 347.500 €
- Gründung / Erdarbeiten 27.000 €
- zusätzliche Trockenbauarbeiten 15.000 €
- zusätzliche Elektroarbeiten 13.000 €
- zusätzliche Installationsarbeiten 4.500 €
- Rückbau von 2 OGS - Räumen 30.000 €
- Ersteinrichtung der Gruppenräume 36.500 €

Kostengruppe 500 (Außenanlagen) **24.200 €**

Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) **61.800 €**
z.B. Architekt, Vermessung, Brandschutz, Planung TGA

Gesamtsumme investiv: **595.000 €**

Betriebskosten (GWK) - konsumtiv:

2019= 34.000 € / 2020 und Folgejahre 102.000 €/Jahr

Sitzungsvorlage Nr. IX/2461

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule, Sport, Soziales und Senioren

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Haupt-,Wirtschafts- und Finanzausschuss

07.06.2018

abschließende
Beschlussfassung

Schulausschuss

04.07.2018

Kenntnisnahme

Grundsatzbeschluss zum Investitionsprogramm 2019 und 2020 hier: Modernisierung der Kaarster Schulen mit Finanzmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020,,

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

In das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden die nachstehenden Modernisierungsmaßnahmen an den Kaarster Schulen aufgenommen und aus den Finanzmitteln „Gute Schule 2020“ finanziert:

1. Modernisierung der WC Anlage an der GS Budica mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €
2. Modernisierung der WC Anlage an der GGS Vorst mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €
3. Modernisierung der Schulmöbel an den Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 100.000,00 €
4. Modernisierung der Schulmöbel an den weiterführenden Schulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €
5. Modernisierung und Erneuerung der Telekommunikationsanlagen der Kaarster Schulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €
6. Sanierung der Schulhöfe der Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €

7. Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume am Albert-Einstein-Gymnasium mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 85.000,00 €
8. Errichtung einer Schulküche für Cook/Chill inkl. Spülstraße an der ALS mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 70.000,00 €
9. Errichtung einer Schulküche für Cook/Chill inkl. Spülstraße an der GS Budica mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 70.000,00 €
10. Digitalisierung und Verbesserung der IT-Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €
11. Erweiterungen der OGS-Kapazitäten an allen Kaarster Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 100.000,00 €
12. Anschaffung einer mobilen Verkehrsübungsanlage für alle Kaarster Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 15.000,00 €

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Die beschlossenen Neubauvorhaben „Gesamtschule Kaarst-Büttgen“ und „GGS Stakerseite“ werden in kommenden Jahren erhebliche Investitionen zu Gunsten der Bildungslandschaft in Kaarst beanspruchen. Gleichzeitig stehen an der Katholischen Grundschule und der Matthias-Claudius-Grundschule umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an. Diese Investitionen betreffen im Wesentlichen die bauliche Infrastruktur. Mit den im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen soll darüber hinaus die allgemeine Ausstattung aller Kaarster Schulen verbessert, aufgewertet bzw. „auf den Stand der Zeit“ gebracht werden.

Mit dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ steht eine genau für solche Maßnahmen vorgesehene Förderkulisse zur Verfügung. Die Mittel für die Jahre 2017 und 2018 wurden bereits abgerufen, die zu Gunsten der Stadt Kaarst verbleibenden Mittel für die Jahre 2019 und 2020 (insgesamt knapp 950.000 Euro) stehen noch zur Verfügung.

Aus dem Programm können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Ebenfalls erreicht werden soll die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Der Rat der Stadt Kaarst beschloss in der Sitzung am 17. Mai 2018, die Modernisierung der Sportgeräte in den Kaarster Schulsportturnhallen in das Investitionsprogram 2019 aufzunehmen (SV IX/2411, TOP 5,1). Diese Maßnahme ist als ein Teil der nunmehr zum Beschluss anstehenden Gesamtinvestitionsmaßnahme in die Kaarster Schullandschaft zu sehen. Die hierfür veranschlagten ca. 150.000

Euro können ebenfalls aus den Restmitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Maßnahmen:

Zu 1)

Modernisierung der WC Anlage an der GS Budica mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €

Die Schultoiletten an der GS Budica werden täglich von nahezu 300 Schülerinnen und Schülern ganztägig benutzt. Die erhöhte Frequentierung (Dreizügigkeit des Schulverbundes GGS und KGS) und die intensive Nutzung im Rahmen des Offenen Ganztages haben zu einem Zustand geführt, der eine kurzfristige Modernisierung erforderlich macht. Trotz intensiver Reinigungstätigkeit ist der in die Fugen der Fliesen eingezogene Uringeruch nicht mehr vermeidbar. Aus hygienischen Gründen empfehlen die Schulverwaltung und die Gebäudewirtschaft eine Komplettsanierung der Jungen – und Mädchentoiletten am Standort Lichtenvoorder Straße.

Zu 2)

Modernisierung der WC Anlage an der GGS Vorst mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €

Die Schultoiletten an der GGS Vorst werden täglich von nahezu 200 Schülerinnen und Schülern ganztägig benutzt. Die Schultoiletten und die Fliesen entstammen noch der Ersterrichtung des Schulgebäudes und wurden im Rahmen der Modernisierung des Schulgebäudes nicht saniert. Auch hier haben das Alter und die geänderte Frequentierung durch den Offenen Ganztage ihre Spuren hinterlassen. Trotz intensiver Reinigungstätigkeit ist der in die Fugen der Fliesen eingezogene Uringeruch nicht mehr vermeidbar. Aus hygienischen Gründen empfehlen die Schulverwaltung und die Gebäudewirtschaft eine Komplettsanierung der Jungen – und Mädchentoiletten am Standort Antoniusplatz.

Zu 3)

Modernisierung der Schulmöbel an den Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 100.000,00 €

Allen Kaarst Grundschulen steht für die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln eine jährliche Pauschale in Höhe von 3.500,00 Euro je Schulstandort zur Verfügung. Die Schulverwaltung ist bemüht, gemeinsam mit den Schulen einen kontinuierlichen Möbel- und Lehrmittelaustausch sicherzustellen. Die neuen und unterschiedlichen pädagogischen Ansätze der Schulen, die Vorgaben des Landes sowie die Anforderungen an eine moderne Lernwelt erfordern eine kontinuierliche Modernisierung der Kaarster Schuleinrichtungen. Die Verwaltung empfiehlt, die über das Programm „Gute Schule 2020“ verfügbaren Finanzmittel u.a. dazu zu nutzen, die Kaarster Grundschulen zukunfts- und wettbewerbsfähig zu machen. Für die Astrid-Lindgren-Schule und die GS Budica als Kaarster „Integrationsschulen“ werden kurzfristige Lehr- und Lernmittel sowie flexible Schulmöbel für die Bestandsgebäude benötigt. Für die Matthias-Claudius-Schule, die GGS Stakerseite und die KGS

Kaarst, an den Neu- bzw. Erweiterungsbauten vorgesehen sind, sind ebenfalls Modernisierungen bzw. auch Austausch von Schulmöbeln erforderlich. Die Lehr- und Lernmittel bzw. Schulmöbel können in die neuen Räumlichkeiten mitgenommen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, in den beiden kommenden Haushaltsjahren je Schule und Schuljahr jeweils 10.000,00 Euro in den städtischen Haushalt einzustellen. Die GGS Vorst wurde im Rahmen der Modernisierung des Schulgebäudes bereits mit ausreichenden und zukunftsfähigen Lehr- und Lernmittel bzw. Schulmobiliar ausgestattet.

Zu 4)

Modernisierung der Schulmöbel an den weiterf. Schulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €

Die Verwaltung empfiehlt, in den beiden kommenden Haushaltsjahren für die Gymnasien jeweils weitere 15.000,00 Euro und für die Realschule Kaarst 10.000,00 Euro in den städtischen Haushalt einzustellen. Die Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen wird im Rahmen der Ersteinrichtung und der Einführung der gymnasialen Oberstufe bereits mit ausreichenden und modernen Lehr- und Lernmittel bzw. Schulmobiliar bedacht, bei der Realschule Kaarst besteht ein etwas größerer Investitionsbedarf, als an den Gymnasien. Die Ausführungen zu Ziffer 3) gelten entsprechend.

Zu 5)

Modernisierung und Erneuerung der Telekommunikationsanlagen der Kaarster Schulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €

Die Telekommunikationsanlagen an allen Kaarster Schulen sind veraltet, zu gering dimensioniert und werden im Einzelfall von den Herstellerfirmen nicht mehr gewartet. Um wiederkehrende und den Arbeitsablauf massiv beeinträchtigende Ausfälle zu vermeiden ist es erforderlich, in den kommenden Jahren alle Telekommunikationsanlagen zu erneuern. Die Schulverwaltung schlägt vor alle Kaarster Schulen mit neuen, modernen und für die Zukunft erweiterbaren Anlagen auszustatten. Hierbei muss insbesondere Berücksichtigung finden, dass die in den kommenden Jahren anstehende Anbindung an eine zeitgemäße Breitbandversorgung nicht durch die vorhandene, zu gering dimensionierte Hardware konterkariert wird.

Zu 6)

Sanierung der Schulhöfe der Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 50.000,00 €

Die Schulhöfe der Kaarster Schulen werden stark frequentiert und sind für alle Kaarsterinnen und Kaarster auch nach Schulschluss sowie am Wochenende zugänglich und bespielbar. Kinder benötigen für ein gutes Lernen eine Bewegungsfläche auf dem Schulhof. Die Schulverwaltung beabsichtigt gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft und dem Bereich Tiefbau/Grünflächen die Schulhöfe bewegungsfreundlicher zu machen und zu attraktiveren. Unter Einbindung von Sponsoren und Elternschaft sowie aus den Projektmitteln „Gute Schule 2020“

könnten gemeinsame Schulprojekte erwachsen und finanziert werden. Die Schulverwaltung schlägt vor, die Sanierung der Schulhöfe ins Investitionsprogramm aufzunehmen. Nach Abstimmung mit den Schulen erfolgen Konkretisierungen der Maßnahme, die dann dem Schulausschuss vorgelegt werden sollten. Die Mittel könnten dann im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Zu 7)

Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume am Albert-Einstein-Gymnasium mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 85.000,00 €

Die naturwissenschaftlichen Räume AEG müssen sukzessive erneuert werden. Das Albert-Einstein-Gymnasium hat mit Schreiben vom 11.04.2016 (**Anlage 1**) eine weitere Nachrüstung der noch nicht sanierten Fachräume für Chemie und Physik beantragt um den neuen Kernlehrplänen gerecht zu werden und das Angebot der Naturwissenschaften weiter zu fördern und zu vertiefen.

Zu 8) und 9)

Errichtung einer Schulküche für Cook & Chill inkl. Spülstraße an der ALS mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 70.000,00 €

Errichtung einer Schulküche für Cook & Chill inkl. Spülstraße an der GS Budica mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 70.000,00 €

Den beiden Beschlussvorschlägen entsprechende Entscheidungen zu den Schulküchen (Vorbereitungsküche Cook & Freeze/Chill) an den Kaarster Grundschulen fasste der Schula bereits im Rahmen der Beschlussfassung über die Raumprogramme für die GGS Vorst, den Neubau der GGS Stakerseite, für die Matthias-Clausius-Grundschule (hier Frischkochen) und die Katholische Grundschule Kaarst. In der GGS Vorst wurde bereits eine solche Schulküche im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Anbau des Schulgebäudes eingerichtet. Auf die Beschlussfassung in der Sitzung des Schulausschusses am 20.09.2016 für die KGS Kaarst und die Matthias-Claudius-Schule, sowie in der Sitzung selbst, für die GGS Stakerseite, ist hinzuweisen (SV IX/1364, Niederschrift zu TOP 7). Die Verwaltung beabsichtigt daher, für die beiden noch ausstehenden Grundschulen – die ALS und die Budica – ebenfalls die Realisierung einer modernen Vorbereitungsküche zu ermöglichen. Insoweit wird der Aufnahme in das Investitionsprogramm eine Sitzungsvorlage für den Schula in dieser Sache folgen.

Zu 10)

Digitalisierung und Verbesserung der IT-Infrastruktur “ mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 75.000,00 €

Mit den vorgenannten Mitteln soll die Digitalisierung in den Schulen vorangetrieben werden. Neben dem Breitbandausbau an den Schulen, der überwiegend gefördert und dessen Koordination der Rhein-Kreis-Neuss übernommen hat, soll die Infrastruktur mit digitalen Präsentationstechniken insbesondere in den weiterführenden Schulen ausgebaut werden. Die Klassenräume der Grundschulen sind hier bereits voll ausgestattet. Weiterhin ist eine Umsetzung von digitalen

schwarzen Brettern von den Grundschulen gewünscht. Hier ist eine Umsetzung in den weiterführenden Schulen bereits vollständig erfolgt.

Zu 11)

Erweiterungen der OGS-Kapazitäten an allen Kaarster Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 100.000,00 €

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, bis zum Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter zu schaffen. Der Entwicklung dieser Absichtserklärung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da ein unbedingter Rechtsanspruch zu weiteren, erheblichen Investitionserfordernissen führen kann. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu kodifizieren, bedarf es noch konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festzulegen sind. Unabhängig hiervon hat der Schulausschuss mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass für alle Kaarster Schülerinnen und Schüler, so sie es wünschen, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote angeboten werden sollen.

Dieser Vorgabe folgend, konnte Dank einer sehr guten Zusammenarbeit von Betreuungsträgern (OGS und KiBe), den Grundschulen sowie Politik und Verwaltung sichergestellt werden, dass alle Kinder einen beantragten Platz in einer Offenen Ganztagschule erhalten. Der aktuellen Bedarfsplanung für die Ganztagsbetreuung liegt eine Nachfrageerwartung von 83% zu Grunde. Das bedeutet, dass mindestens 83% der Kinder an einer Schule einen Betreuungsplatz im Offenen Ganztags- oder der Kinderbetreuung belegen können. Auf das „Rahmenkonzept für Offene Ganztagschulen der Stadt Kaarst“ (Vorlage im Schulausschuss am 13.12.2017, IX/1794) wird verwiesen.

Perspektivisch geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass sich die Nachfrage an Betreuungsplätzen einer Vollbetreuung nähern wird. So dürfte die Entwicklung, analog der Situation der Nachfrage bei den KiTa-Plätzen/Tagespflegeplätzen, in Richtung der 100%-Marke gehen. Mit der Aufnahme in das Investitionsprogramm soll dieser Entwicklung Rechnung getragen und frühzeitig die Basis für Planungskosten und weiteren Baumaßnahmen gelegt werden.

Zu 12)

Anschaffung einer mobilen Verkehrsübungsanlage für alle Kaarster Grundschulen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 15.000,00 €

Die SPD-Fraktion beantragte in der Sitzung des Schulausschusses am 11.05.2017 (SV IX/1836) die Verwaltung zu beauftragen u.a. gemeinsam mit den Grundschulen einen geeigneten Schulhof für einen „Fahrrad-Übungsplatz“ zu bestimmen und den Schulhof entsprechend herzurichten. Der Antrag wurde aufgrund weiteren Beratungsbedarfes vertagt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich diverse Gespräche sowohl mit den Schulen, als auch in der Schulwegsicherungskommission in Bezug auf eine mobile Verkehrsübungsanlage geführt. Alle Beteiligten sprechen sich für diese Maßnahme aus. Erste Kostenschätzungen wurden durch die Verwaltung eingeholt. Eine Umsetzung könnte im Jahr 2019 erfolgen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2018

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, EBG Dr., Erster Beigeordneter
Meuser, Stefan,
Eisenach, Gerd, Bereich 40 - Schule, Sport, Soziales und Senioren

Anlagen

Schreiben Albert-Einstein-Gymnasium

Sitzungsvorlage Nr. IX/2844

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Schulausschuss

12.12.2018

Vorberatung

Stadtrat

31.01.2019

abschließende
Beschlussfassung

Anmeldeverfahren Grundschulen 2019/2020

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2019/2020 folgende Eingangsklassen an den Kaarster Grundschulen gebildet:

KGS Kaarst

drei Eingangsklassen

Matthias-Claudius-Schule

zwei Eingangsklassen im Rahmen des
jahrgangsübergreifenden Unterrichtes

GGs Stakerseite

drei Eingangsklassen

Astrid-Lindgren-Schule

drei Eingangsklassen

GS Budica

drei Eingangsklassen,
davon eine Eingangsklasse am kath. Teilstandort und
zwei Eingangsklassen am Hauptstandort GGS

GGs Vorst

drei Eingangsklassen

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

1 Anmeldeverfahren an den Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020 sind nach den Herbstferien erfolgt. In der Koordinierungssitzung am 22.11.2018 wurden die aktuellen Anmeldezahlen zwischen der Schulaufsicht, den Leiterinnen und Leitern der Kaarster Grundschulen und der Verwaltung besprochen und abgestimmt. Zum Stichtag 20.11.2018 sind 416 Schulneulinge angemeldet. Als **Anlage 1** sind die aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2019/2020 beigelegt. Derzeit stehen noch Anmeldungen von 12 Kaarster Schülerinnen und Schülern aus. Die Verwaltung ermittelt weiterhin die Sachverhalte.

2 Klassenbildung

Nach dem Schulgesetz NRW ist die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern unzulässig (Unter- und Obergrenze). Für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Schule ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule maßgeblich. Die maßgebliche Schülerzahl ergibt sich aus den Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020. Die Anzahl der zu bildenden Klassen beträgt:

- > eine Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern,
- > zwei Klassen bei 30 bis 56 Schülerinnen und Schülern,
- > drei Klassen bei 57 bis 81 Schülerinnen und Schülern,
- > vier Klassen bei 82 bis 104 Schülerinnen und Schülern,
- > fünf Klassen bei 105 bis 125 Schülerinnen und Schülern.

Die Zahl der zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nicht zulässig.

Nach dem neuen Schulgesetz wird die Zahl aller Schülerinnen und Schüler einer Kommune, welche für das kommende Schuljahr für die 1. Klasse angemeldet sind, zusammengenommen. Aufgrund dieser Gesamtzahl wird ermittelt, wie viele Eingangsklassen in der Kommune im kommenden Schuljahr höchstens eingerichtet werden dürfen. Diese Zahl, aus der sich die Anzahl der Eingangsklassen ergibt, welche im kommenden Schuljahr in einer Kommune eingerichtet werden dürfen, wird als Kommunale Klassenrichtzahl bezeichnet. Um eine Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, erfolgt die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl durch den Schulträger. Die Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum kommenden Schuljahr, welche auf der Grundlage der zum Stichtag getroffenen Aufnahmeentscheidungen unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus den Vorjahren ermittelt wird.

Es gelten die folgenden Regeln:

Die Kommunale Klassenrichtzahl wird errechnet, indem die voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller Grundschulen einer Kommune durch 23 dividiert und bei einem Quotienten von

<= 15 auf die nächste ganze Zahl aufgerundet,
> 15 und <= 30 kaufmännisch gerundet

wird.

Unter Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl kann der Schulträger die Aufnahmekapazität von Schulen begrenzen. Dies kann sowohl mit dem Ziel einer ausgewogenen Klassenbildung innerhalb der Kommune als auch mit dem Ziel der Begrenzung der Klassengröße für Schulen mit besonderen Lernbedingungen (z.B. Schwerpunktschulen im Bereich der Integration/Inklusion, Schulen in sozialen Brennpunkten) erfolgen. Die Klassenbildung in GU-Klassen (Astrid-Lindgren-Schule und GS Budica) sollte in Anlehnung an die Richtlinien der Sekundarstufe I auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt werden.

Mit der Mitteilung der Aufnahmeentscheidungen an die Eltern gelten die Eingangsklassen an einer Schule und in der Kommune als gebildet. Für danach eintretende Veränderungen, die die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen betreffen, gelten die Regelungen für die Fortführung von Klassen. Gebildete Eingangsklassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt.

3 Stand des Verfahrens

Aufgrund der Einführung der o.g. Kommunalen Klassenrichtzahl, bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schüler (SuS), können in Kaarst für derzeit 416 angemeldeten Schülerinnen und Schüler insgesamt achtzehn Eingangsklassen gebildet werden.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die derzeitige Anmeldesituation:

- An der **KGS Kaarst** sind 81 Anmeldungen davon 79 aus der Stadt Kaarst eingegangen. Die Anmeldezahlen liegen in der vorgegeben Dreizügigkeit.
- An der **Matthias-Claudius-Schule** wurden 53 Kinder davon 50 aus der Stadt Kaarst angemeldet. Die Anmeldungen unterschreiten die vorgegeben Zweizügigkeit.
- An der **GGG Stakerseite** haben sich 78 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Anmeldungen liegen in der Bandbreite der dreizügigen Schule.
- An der **Astrid-Lindgren-Schule** haben sich 52 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Anmeldezahlen liegen im vom Schulträger festgelegten Rahmen. Derzeit sind unter den 52 Anmeldungen drei Schüler und Schülerinnen, die einen Förderbedarf haben. Aufgrund ausstehender AOSF-Verfahren an den anderen Kaarster Grundschulen wird sich vermutlich die Anmeldezahl an der Inklusionsschule noch erhöhen.
- An der **GS Budica** haben sich 59 – davon 57 Kaarster - Schülerinnen und Schüler für die Gemeinschaftsgrundschule und weitere 34 – davon 33 Kaarster -

Schülerinnen und Schüler für den katholischen Teilstandort angemeldet. Derzeit sind unter den 93 Anmeldungen drei Schüler und Schülerinnen, die einen Förderbedarf haben. Die Anmeldezahlen überschreiten die festgelegten Klassengrößen um zwölf Schülerinnen und Schüler.

- An der **GGG Vorst** wurden 59 Schülerinnen und Schülern, davon 58 aus Kaarst, angemeldet. Die Anmeldezahlen überschreiten die vorgegebene Zweizügigkeit.

4 Klassenbildung

Im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl und unter Berücksichtigung der Einrichtung von GU-Klassen werden siebzehn Klassen an den Kaarster Grundschulen wie folgt gebildet:

An der **KGS Kaarst** werden drei Eingangsklassen zum Schuljahr 2019/2020 gebildet.

An der **Matthias-Claudius-Schule** können im Rahmen der festgelegten Zügigkeiten zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Aufgrund des dreizügigen Schulgebäudes der **GGG Stakerseite** können drei Eingangsklassen gebildet werden.

Die **Astrid-Lindgren-Schule** ist die einzige Grundschule im Ortsteil Holzbüttgen. Sie wird zweizügig geführt. Im Abstimmungsgespräch am 22.11.2018 wurde die Bildung von drei Parallelklassen zum Schuljahr 2019/2020 vorgeschlagen. Die bereits ausgeschöpften räumlichen Kapazitäten könnten durch Erweiterungsbauten geschaffen werden. Auf die Sitzungsvorlage SV IX/2834 wird verwiesen.

An der **GS Budica** können im Rahmen der festgelegten Zügigkeiten zwei Züge am Hauptstandort und ein Zug am katholischen Teilstandort mit insgesamt 81 SuS gebildet werden. Unter Berücksichtigung von GU-Klassen am Standort mit 25 Schülerinnen und Schülern könnten bis zu 54 Kinder am Hauptstandort und weitere 27 Kinder am katholischen Teilstandort aufgenommen werden. Zwölf Schülerinnen und Schüler können nach jetzigem Stand nicht aufgenommen werden. Nach Beschlussfassung im Schulausschuss am 12.12.2018 werden bis zur endgültigen Aufnahmeentscheidung Beratungsgespräche mit Eltern potenziell abzulehnender SuS geführt. Kapazitäten bzw. Alternativschulen stehen unter Berücksichtigung Kaarster SuS derzeit noch an allen Kaarster Schulen zur Verfügung.

An der **GGG Vorst** können unter Berücksichtigung der vorhandenen Lernraummodule drei Parallelklassen gebildet werden.

5 Weiteres Verfahren

Dieser Beschluss sowie die Klassenrichtzahl werden der Schulaufsicht in der 51 Kalenderwoche mitgeteilt. Die Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheide werden in der achten Kalenderwoche 2019 gemeinsam durch die Schulverwaltung versandt.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2018

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten: 0,00 €

Verfügbare Mittel: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

Objektbezogene
Einnahmen: 0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, EBG Dr., Erster Beigeordneter
Semmler, Sebastian, EBG Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Gesamtvorlage IX/2844
Anlage 1 - Anmeldungen GS